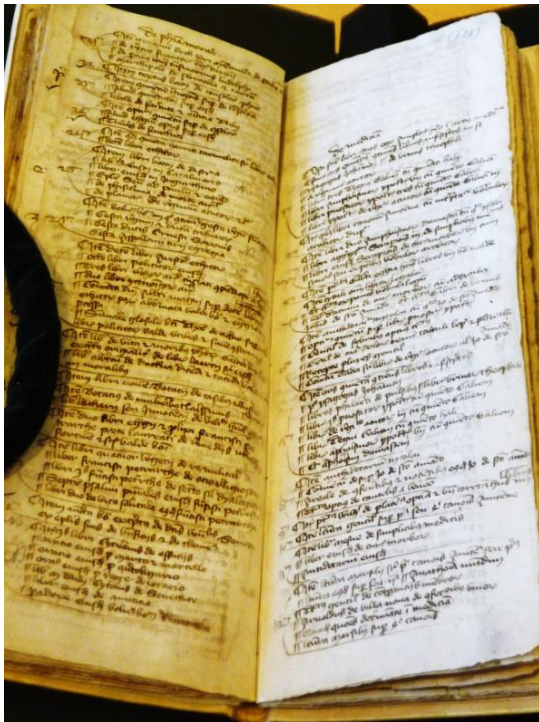


Am **1. Mai 1412** rief Amplonius Rating de Berka seine Studienstiftung ins Leben, mit der er zahlreichen Schülern der Rheinberger Lateinschule ein Studium an der Universität Erfurt und damit einen Zugang zu profunder Bildung ermöglichte.



oben: Der *Catalogus librorum*, 1410 von Amplonius selbst geschrieben. – Foto aus dem Fotobuch „Wir sind Amplonius!“



oben: Initialen C aus der Matrikel der Universität Erfurt. Im Hintergrund ist die Festung Berka (Rheinberg) abgebildet.
unten rechts: Amplonius Rating de Berka (1365-1435), Gemälde von Hein Hoppman im Amplonius-Gymnasium Rheinberg

Leider ist die Amplonianische Studienstiftung kurz nach dem 2. Weltkrieg eingeschlafen – trotz mehrfacher Versuche, sie über die Wirren des 20. Jahrhunderts zu retten. Noch in den 1950er Jahren unternahm der Rheinberger Rat finanzielle Anstrengungen, an den Stiftergeist des Amplonius anzuknüpfen, denn schließlich hatte man sich im April 1433 bis auf ewige Zeiten („*tot ewigen tyden vor onser Burger kindere*“ – Urkunde vom 20.04.1433) dazu bekannt.

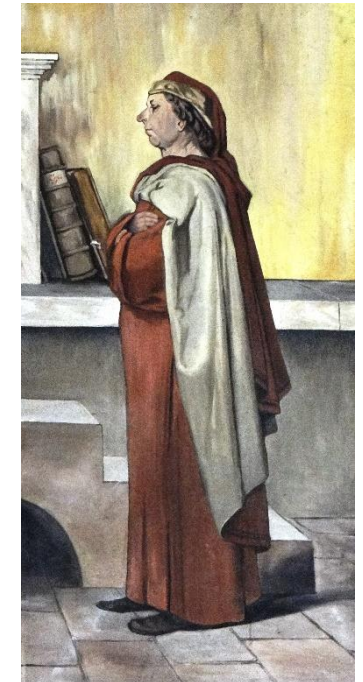
Die einstmals mit der Stiftung eng verbundene *Bibliotheca Amploniana* besteht noch heute an der Universität in Erfurt.

Amplonius **NOVUS** – die **NEUE** Stiftung!

2012, zum 600-jährigen Gedenken an die großzügige und weitsichtige Stiftung des Amplonius, entstand die Idee, die Stiftung an „seiner“ Schule wiederaufleben zu lassen und Absolventen des Amplonius-Gymnasiums – ganz im Sinne des Amplonius Rating de Berka – tatkräftig, d.h. finanziell, zu unterstützen.

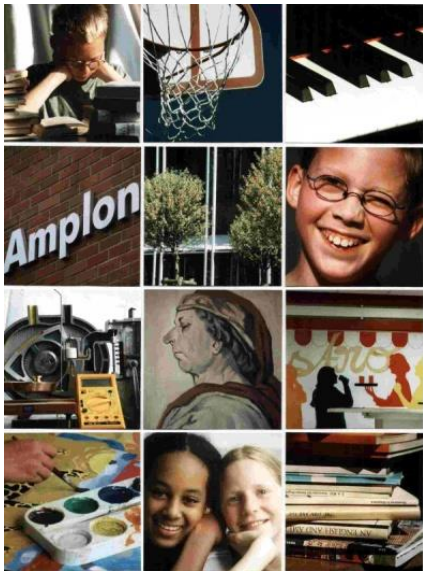
Bereits Amplonius hatte erkannt, wie wichtig es ist, in gute Bildung zu investieren und junge Menschen zu fördern. Dies gilt heute mehr denn je, sind doch Investitionen in die Bildung Investitionen in die Zukunft!

Die neue Studienstiftung für das Amplonius-Gymnasium – **Amplonius NOVUS** – hat zum Ziel, begabte und talentierte Absolventen der Schule bei der Durchführung eines Hochschulstudiums entweder durch ein Lebenshaltungsstipendium oder durch ein Büchergeld zu fördern.



Voraussetzung für die Aufnahme in die Studienförderung durch **Amplonius NOVUS** ist der Nachweis besonderer schulischer Leistungen durch einen überdurchschnittlichen, herausragenden Notendurchschnitt im Abitur sowie ein während der Schulzeit gezeigtes besonderes schulisches und außerschulisches gesellschaftliches Engagement.

In Anlehnung an das Wirken des Amplonius werden Amplonianer/innen bevorzugt, die ein Studium an der Universität Erfurt aufnehmen.



Amplonius NOVUS wendet sich an alle ehemaligen Amplonianerinnen und Amplonianer und an alle Freunde und Unterstützer der Schule, denn **Amplonius NOVUS** ist als Gemeinschaftsprojekt gedacht (Stichwort: Bürgerstiftung).

Die Stiftung **Amplonius NOVUS** wird bei der Sparkasse am Niederrhein als unselbständige Stiftung innerhalb der „Stiftung Niederrheinischer Bürger“ geführt. Die ersten Anfragen von Schülerinnen und Schülern, die gefördert werden möchten, gibt es bereits. Im Rahmen der neuen Stiftung wurden erstmals zwei Abiturienten besonders gefördert: die beiden besten Absolventen des Doppeljahrgangs 2013 wurden mit einem einmaligen Büchergeld für ihr Studium unterstützt.

Die Studienstiftung **Amplonius NOVUS** ist mit Schreiben vom 21. März 2014 seitens der Finanzverwaltung NRW anerkannt worden (Steuer-Nr. 119/5740/3611).

Die Stiftung wird unter dem Dach der Stiftung Niederrheinischer Bürger bei der Sparkasse am Niederrhein geführt. **Die Konto-Nummer lautet: 1101 036 844, BLZ 354 500 00, Sparkasse am Niederrhein, Kontobezeichnung: „Amplonius NOVUS“.**

Wenn Sie als Stifter den mit der Stiftungsdotation verbundenen Sonderausgabenabzug für das Jahr 2014 geltend machen wollen, muss die Zuwendung noch in diesem Jahr auf das Stiftungskonto überwiesen werden. Die Stiftung wird Ihnen eine entsprechende Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt ausstellen und zusenden.

Jede Zustiftung in beliebiger Höhe trägt zum gemeinsamen Ziel bei! Jeder Stifter, wird (bei entsprechender Einwilligung) auf der Stiftungs-Homepage genannt.

Amplonius NOVUS ist selbstlos tätig. Die finanziellen Mittel dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Der darüber entscheidende Vorstand besteht aus dem jeweiligen Schulleiter, der bzw. dem Vorsitzenden der Elternschaft und einem Vertreter der Sparkasse am Niederrhein.

Die Satzung der Stiftung lassen wir Ihnen gern zukommen; Sie finden sie auch auf der Stiftungs-Homepage www.amplonius-novus.de.

Werden Sie Stifter bei **Amplonius NOVUS** !

Herausgegeben vom Vorsitzenden der Stiftung, OStD Heinz Pannenbecker, Dr.-Aloys-Wittrup-Str. 18, 47495 Rheinberg,
Tel.: 02843-9853, Fax: 02843-9855
Mail: amplonius-novus@t-online.de,
Homepage: www.amplonius-novus.de
Rheinberg, im Mai 2014

